



1. Welche Vergünstigungen gibt es?

- a) **Zuschuss** zum **Schullandheimaufenthalt** für Schüler des Schulzentrum Rudersberg in Höhe von 50,- € (nicht, wenn ein Anspruch bei einem anderen Leistungsträger besteht).
- b) **50 % Ermäßigung** auf Einzel- und Jahreskarten in den örtlichen **Freibädern** und im **Hallenbad** (nicht auf Familienkarte).
- c) **30 % Ermäßigung** bei der **Volkshochschule** Schorndorf (nur für Bildungsangebote, bei denen Dritte keine Ermäßigung gewähren).
- d) **Zuschuss** für die **Erstausstattung** von **Erst- und Fünftklässlern** in allen Rudersberger Schulen: Die Einkaufsgutscheine werden von den Schulleitungen ausgestellt und können bei Rudersberger Firmen eingelöst werden.
- e) **50 % Ermäßigung** auf die Gebühren für die **Ferienbetreuung** von Grundschulern.
- f) Kinder, die am **Mittagessen** in Kindertageseinrichtungen teilnehmen, erhalten einen **Zuschuss in Höhe von 50 %**.

Bei den Vereinen:

- a) **TSV Rudersberg:** Minderung des Jahresbeitrags des Hauptvereins um 50 %, die Tischtennis-Abteilung gibt eine vollständige Beitragsbefreiung für alle Kinder.
www.tsv-rudersberg.de, info@rudersberg.de
- b) **TSV Schlechtbach:** 50 % Ermäßigung beim Hauptvereinsjahresbeitrag.
www.tsv-schlechtbach1919.de
- c) **Sportfreunde Steinenberg:** Der Vereinsbeitrag für Familien beträgt im Jahr 40 Euro zuzüglich 10 Euro bei aktiver Teilnahme am Sportbetrieb. Auf diese 10 Euro verzichtet der Verein bei Familienpassinhabern.
www.sportfreunde-steinenberg.de, info@sportfreunde-steinenberg.de
- d) **Evang. Kirchengemeinde** in Rudersberg und den Ortsteilen: 50 % Ermäßigung bei Freizeiten, Ferienprogramm und Gruppenaktivitäten der evang. Jugend.
www.rudersberg-evangelisch.de, Pfarramt.Rudersberg@elkw.de
- e) **Kath. Heiligsten Dreifaltigkeitsgemeinde** Rudersberg: Es gibt auf Antrag Ermäßigungen bei kostenpflichtigen Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde wie z.B. Ausflügen, Gemeindefesten, Konzerten, Kinder- und Jugendangeboten.
www.dreifaltigkeit-rudersberg.de, ZurHeiligstenDreifaltigkeitRudersberg@drs.de

- f) **Evang. Freikirche Treffpunkt C:** Royal Rangers bieten nach Absprache individuelle Lösungen bei den Mitgliedsbeiträgen an.
www.treffpunkt.com, info@treffpunkt.de
- g) **Freibadförderverein Rudersberg:** 50 % Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag 5 € Kinder, 10 € Erwachsene, 20 € Familien).
www.freibad-rudersberg.de/freibadverein-rudersberg-e-v.html, info@freibadverein-rudersberg.de
- h) **Akkordeonorchester Rudersberg:** Kinder sind prinzipiell beitragsfrei. Akkordeonunterricht erfolgt in Kleingruppen, dadurch reduziert sich der Preis für die Übungsstunden. Bei Konzerten erhalten Familienpassmitglieder einen ermäßigten Eintrittspreis.
www.ao-rudersberg.de

Sonstige Angebote:

Bei allen **Kindergärten** sind der Familienpassflyer und -antrag zu erhalten. Die Erzieherinnen können bzgl. Familienpass beraten und über Tauschbörsen oder -angebote informieren.
Zuständig: Frau Bauer, Kiga Oberndorf, Tel. 7270

FAMILIE

2. Wer ist anspruchsberechtigt ?

- a) Hauptwohnsitz des/der Antragstellers/in in Rudersberg

UND

- b) Familien und Alleinerziehende, die mit mind. einem kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben UND die Familie einen Leistungsanspruch nach dem SGB II bzw. SGB XII hat.
- c) Familien, die mit mindestens drei kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- d) Familien und Alleinerziehende, die mit einem kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten schwerbehinderten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben (Grad der Behinderung mind. 50 %).
- e) Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).
- f) Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und ihre im Haushalt lebenden kindergeld- bzw. kinderfreibetragsberechtigten Kinder.
- g) Ausbildungs- oder arbeitsplatzsuchende junge Menschen vom 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, ohne Anspruch auf Leistungen von Sozialhilfeträgern.

3. Wie erhalte ich den Familienpass ?

Der Rudersberger Familienpass wird auf Antrag vom Bürgerbüro ausgestellt. Dem Antrag sind die notwendigen Unterlagen sowie ein aktuelles Bild (ab 6 Jahren) beizufügen. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter www.rudersberg.de/de/rathaus-service/serviceportal/rudersberger-familienpass

4. Sonstiges

Jede berechnete Familie erhält einen Familienpass. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres werden in den Pass der Eltern eingetragen. Der Familienpass wird mit einem Foto versehen und ist nicht übertragbar.

Die Gültigkeit des Familienpasses ist jeweils auf ein Jahr beschränkt. Er kann jeweils um ein Jahr verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiter erfüllt werden.

Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Gemeindeverwaltung den Einzug des Familienpasses und eine Rückforderung der erzielten Vergünstigungen vor.

Wenn die Voraussetzungen für den Familienpass nicht mehr vorliegen oder bei Wegzug aus der Gemeinde ist der Familienpass unaufgefordert zurückzugeben.

Der Familienpass ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergünstigungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

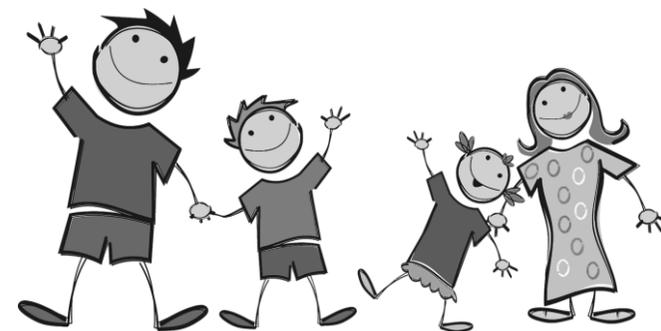
GEMEINDE RUDERSBERG

Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg

Tel. 07183 3005 - 0

Fax. 07183 3005 - 55

E-Mail info@rudersberg.de



Rudersberger Familienpass